

Armee

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker =
Organo indipendente per logistica = Organ independenta per
logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **93 (2020)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Humanitäre Minenräumung: Strategie des Bundes 2016–2022

Jahresbericht 2019

Einleitung

Die Schweiz ist überzeugt, dass Minenräumprogramme einen wichtigen Beitrag zu menschlicher Sicherheit, Frieden, humanitärem Engagement und nachhaltiger Entwicklung leisten. Daher stellte sie 2019 17,6 Mio. Fr. für die Minenräumung, die Aufklärung über Minengefahren, die Stärkung lokaler Kapazitäten und eine bessere Umsetzung der bestehenden internationalen Übereinkommen bereit.

Mit ihrer Strategie in der humanitären Minenräumung unterstreicht die Schweiz ihr Engagement für eine Welt, in der keine Menschen mehr Opfer von Personenminen, Streumunition oder explosiven Kriegsmunitionsrückständen (Explosive Remnants of War, EFW) werden und in der eine nachhaltige Entwicklung möglich ist, die den Bedürfnissen der Betroffenen angemessen Rechnung trägt. Vor diesem Hintergrund hat sich die Schweiz in ihrer Strategie drei Ziele gesetzt:

1. Die relevanten Übereinkommen werden umfassend umgesetzt und universell angewendet.
2. Die Sicherheit der Menschen vor Minen, Streumunition und ERW ist erhöht, und die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung sind verbessert.
3. Die humanitäre Minenräumung liegt vollständig in der Eigenverantwortung der Betroffenen vor Ort.

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBGS) setzen sich in einem interdepartementalen Ansatz (Whole-of-Government-Ansatz) für die Umsetzung der Strategie des Bundes in der humanitären Minenräumung ein. Im Rahmen ihres Engagements gegen Personenminen arbeiten die beiden Departements auch 2019 mit anderen Regierungen, mit internationalen Organisationen, darunter dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), und der Zivilgesellschaft zusammen.

Übersicht und Ergebnisse 2019

Das Inkrafttreten des Übereinkommens über das Verbot von Antipersonenminen (Ottawa-Konvention) jährte sich 2019 zum zwanzigsten Mal. Das Übereinkommen zählt zu den erfolgreichsten im Abrüstungsbereich. Dank konkreter Aktivitäten vor Ort konnte der Schutz der Zivilbevölkerung in konfliktbetroffenen Regionen und kontaminierten Gebieten ver-



Die Fahrten ins Feld können anstrengend und zeitraubend sein.

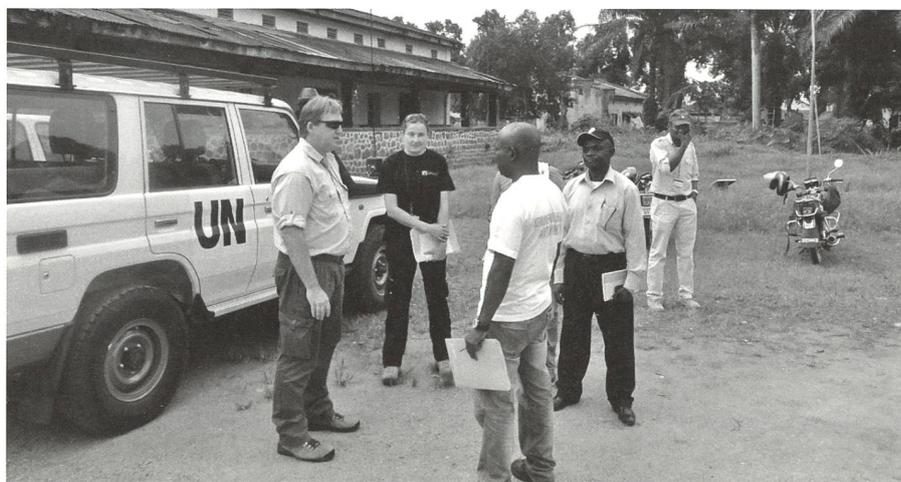


Die Schweizer Armee unterstützt UNO-Missionen auch im Bereich der Humanitären Minenräumung.

bessert werden. Grosse Landstriche wurden als minenfrei erklärt und der Lokalbevölkerung zur produktiven Nutzung zurückgegeben. Seit dem Inkrafttreten des Übereinkommens haben 31 Vertragsstaaten ihre Räumungsverpflichtungen erfüllt. Lager mit nahezu 53 Mio. Minen wurden vernichtet, so dass sie nicht mehr eingesetzt werden können. Zudem wurde die Unterstützung von Minenopfern als wichtige internationale Verpflichtung anerkannt, auch wenn sie teilweise inadäquat ist und nicht genügend Finanzmittel erhält.

Trotz dieser positiven Entwicklungen gibt es nach wie vor zahlreiche Herausforderungen. Die Beitritte zur Ottawa-Konvention haben sich im Vergleich zur Zeit unmittelbar nach deren Inkrafttreten verlangsamt, und eine kleine Zahl von Vertragsstaaten hat die festgesetzten Fristen zur Vernichtung der nationalen Lagerbestände nicht eingehalten. Am meisten Sorgen bereitet jedoch der jüngste Anstieg der Opferzahlen. Nachdem die Zahl der Minen- und ERW-Opfer während über einem Jahrzehnt – von 1999 bis 2013 – rückläufig war, ist seit 2014

eine besorgniserregende Zunahme festzustellen. Ursache dafür ist der erneute Einsatz von Personenminen in konfliktbetroffenen Ländern, darunter Afghanistan, Jemen, Myanmar, Nigeria und Syrien. Beunruhigend ist auch der zunehmende Einsatz von behelfsmässigen Sprengkörpern (IEDs, improvised explosive devices) durch bewaffnete nichtstaatliche Akteure (BNSA). Dieses Phänomen ist nicht neu, hat aber in den letzten Jahren ein noch nie dagewesenes Ausmass angenommen. Die grosse Mehrheit der Opfer sind Zivilpersonen, wobei Kinder meist am stärksten gefährdet und betroffen sind. Diese Entwicklungen zeigen, dass das anhaltende Engagement der Schweiz nach wie vor relevant ist und dass die Anstrengungen zur Förderung der Norm gegen den Einsatz von Personenminen und für ein weltweites Verbot dieser Waffen weitergeführt werden müssen. In diesem Sinne beteiligte sich die Schweiz aktiv an der Ausarbeitung der Schlüsseldokumente der Vierten Überprüfungskonferenz der Ottawa-Konvention. Dabei haben die Vertragsstaaten ihre Verpflichtung erneuert, dem durch Personenminen verursachten Leiden ein Ende



Eine Schweizer Expertin in der Kampfmittelbeseitigung im Gespräch mit Teamkollegen.

zu setzen. Gleichzeitig bestätigten sie erneut ihr Bestreben, die Ziele der Ottawa-Konvention bis 2025 zu erreichen.

Im Zweiten Halbjahr 2019 übernahm die Schweiz den Vorsitz der Zweiten Überprüfungskonferenz des Übereinkommens über Streumunition (CCM, Convention on Cluster Munitions). Das CCM leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung des humanitären Völkerrechts (HVR), indem es eine ganze Kategorie von Waffen verbietet, die nicht zwischen Kämpfern und Zivilisten unterscheiden, und neue Verpflichtungen im Bereich der Opferhilfe vorsieht. Obwohl das CCM noch relativ jung ist, wurden doch einige, wenn auch unregelmässige Fortschritte erzielt. So sind mehrere Vertragsstaaten ihren Verpflichtungen zur Vernichtung gelagerter Streumunition fristgerecht nachgekommen. Dazu gehört die Schweiz, die ihre Streumunitionsbestände zwei Jahre vor Ablauf der bis 2020 festgesetzten Frist vernichtete. Die Schweiz will dem CCM während ihres Vorsizes neue Impulse und politischen Nachdruck verleihen, indem sie dessen Beitrag zu den umfassenden Zielsetzungen im Bereich Frieden, humanitäre Hilfe und Entwicklung hervorhebt. Ein weiterer Fokus wird auf der Universalisierung des CCM liegen, das insbesondere die betroffenen Staaten dem Übereinkommen nur sehr zögerlich beitreten.

Im Einklang mit ihrer langjährigen humanitären Tradition engagiert sich die Schweiz mit drei strategischen Zielen wie folgt in Minenräumungsprogrammen:

- Hervorhebung der Bedeutung der Einhaltung und Förderung der einschlägigen internationalen Instrumente
- Räumung kontaminierter Gebiete, Aufklärung über Minengefahren (Mine Risk Education, MRE) und Unterstützung der Opfer
- Aufbau lokaler Kapazitäten zur Stärkung der Eigenverantwortung

2019 konzentrierten sich die politischen Aktivitäten der Schweiz auf die Einhaltung und Umsetzung der einschlägigen Übereinkommen. Dabei lag der Schwerpunkt bei den Projekten vor Ort, auf die der Grossteil der investierten Mittel entfallen, auf integrierten Minenräumungsprogrammen in Bosnien und Herzegowina, Kambodscha, Kolumbien, Kroatien, Myanmar, Sri Lanka, Syrien und der Ukraine. Die Schweizer Armee entsandte zwölf Expertinnen und Experten zur Unterstützung verschiedener UNO-Minenräumprogramme.

Strategisches Ziel 1: Die relevanten Übereinkommen werden umfassend umgesetzt und universell angewendet.



In der Humanitären Minenräumung benötigt es auch Logistik-Experten.

Im Rahmen dieses Ziels setzt sich die Schweiz für die Einhaltung der einschlägigen internationalen Übereinkommen durch Vertragsstaaten und BNSA ein. Auch Nichtvertragsstaaten ruft sie zur Einhaltung der Grundprinzipien der relevanten Abkommen auf und unterstützt zudem Anstrengungen zur Aufklärung mutmasslicher Verstösse. Die folgenden Aktivitäten und Projekte haben zur Erreichung des Ziels beigetragen:

Die in den Übereinkommen festgehaltenen Fristen werden eingehalten.

Die Schweiz unterstützte Projekte, die den betroffenen Vertragsstaaten halfen, ihre internationalen Verpflichtungen zu erfüllen, namentlich im Bereich der Minenräumung.

Die Einhaltung des Rechtsrahmens wird gestärkt und die Klärung mutmasslicher Verletzungen gefördert.

Der Dialog mit nichtstaatlichen Akteuren zur Durchsetzung des Verbots von Personenminen wird unterstützt.

Strategisches Ziel 2: Die Sicherheit der Menschen vor Minen, Streumunition und ERW ist erhöht, und die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung sind verbessert.

Im Rahmen dieses strategischen Ziels konzentriert sich die Schweiz auf drei der fünf Pfeiler ihres Engagements gegen Minen: Räumung kontaminierter Gebiete, Opferhilfe und Aufklärung über Minengefahren (MRE). Aus dieser Weise erleichtert die Schweiz die Bereitstellung von humanitären Gütern und Dienstleistungen, bereitet den Boden für den Wiederaufbau und trägt zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Im Vordergrund stehen Projekte vor Ort, die lokal verankert und mit den umfassenden Zielsetzungen der Schweiz im Bereich Frieden, Entwicklung und Humanitäres verknüpft sind. Die folgenden Projekte und Aktivitäten trugen zur Umsetzung dieses Ziels bei:

Durch die Räumung kontaminierter Gebiete werden die Gefahren für die Bevölkerung ver-

ringert und der Zugang zu lokalen Ressourcen ermöglicht.

Die Opfer erhalten medizinische Betreuung und werden wirtschaftlich und sozial integriert.

Die betroffenen Gemeinschaften lernen, mit den realen Gefahren umzugehen.

Strategisches Ziel 3: Die humanitäre Minenräumung liegt vollständig in der Eigenverantwortung der Betroffenen vor Ort.

Humanitär Minenräumung ist langfristig nur nachhaltig und relevant, wenn die Eigenverantwortung der am meisten betroffenen Menschen gestärkt wird. Deshalb unterstreicht die Schweiz die Bedeutung des Kapazitäts- und Wissensaufbaus bei staatlichen Behörden und der betroffenen Bevölkerung. 2019 leistete die Schweiz mit folgenden Projekten und Aktivitäten einen Beitrag zur Umsetzung dieses Ziels: Die lokalen Behörden übernehmen die Verantwortung für die Minenräumung.

Gemeinsam mit verschiedenen UNO-Partnern und dem Internationalen Zentrum für humanitäre Minenräumung in Genf (GICHD) finanzierte und unterstützte die Schweiz die Durchführung von elf Ausbildungskursen, in denen lokale Expertinnen und Experten ihr Wissen in diesem Bereich erweitern konnten, etwa result-based Management, Informationsmanagement und Umsetzung der Normen in der humanitären Minenräumung.

Die Schweiz unterhält eine langjährige und enge Partnerschaft mit dem GICHD. 2019 unterstützte die Schweiz die Aktivitäten des GICHD mit 9,2 Mio. Fr., was gut 50% des Budgets entspricht. Das Zentrum setzt sich für eine effizientere Minenräumung ein, indem es Kapazitäten und Wissen fördert und Normen und Standards bekannt macht. Dies kommt nationalen und lokalen Behörden, Geldgebern, der UNO, anderen internationalen und regionalen Organisationen, NGOs sowie kommerziellen Operateuren zugute.

Fazit und Ausblick

Im Berichtsjahr 2019 legte die Schweiz einen deutlichen Fokus auf die menschliche Sicherheit und die zentrale Rolle der Minenräumung im Hinblick auf eine langfristige Stabilität und eine nachhaltige Entwicklung. Mit ihrer Unterstützung für Minenräumprogramme leistete die Schweiz einen Beitrag zur Verringerung der Risiken, die von Minen ausgehen, und erleichterte den Zugang zu lokalen Ressourcen. Durch ihr Engagement im Bereich der Opferhilfe half sie sicherzustellen, dass die Opfer eine umfassende medizinische Versorgung und die für ihre soziale und wirtschaftliche Wiedereingliederung notwendige Unterstützung erhalten.

Im Rahmen ihres Vorsitzes der Zweiten Überprüfungskonferenz zum Übereinkommen über Streumunition wird die Schweiz sowohl mit den Unterzeichnerstaaten als auch den Nichtvertragsstaaten zusammenarbeiten, um deren Beitritt zur Konvention zu fördern. Dabei wird sie auch die Bedeutung des CCM für die Friedensförderung und die nachhaltige Entwicklung unterstreichen.

Das EDA und das VBS werden ihr gemeinsames, langfristiges Engagement für eine Welt ohne weitere Opfer von Personenminen, Streumunition und anderen ERW auch in Zukunft in Zusammenarbeit mit anderen Regierungen, internationalen Organisationen, dem IKRK,

dem GICHD und der Zivilgesellschaft weiterführen. Des Weiteren wird die Schweiz eine aktive Rolle bei der Umsetzung der Bestimmungen des Übereinkommens über das Verbot von Personenminen und des Übereinkommens über Streumunition spielen. Sie wird weiterhin bekräftigen, wie wichtig die Einhaltung der in diesen Übereinkommen festgelegten Fristen ist, und sie wird eine Nichteinhaltung der Verpflichtungen nicht hinnehmen.

Quelle: Humanitäre Minenräumung: Strategie des Bundes 2016–2022, Jahresbericht 2019, EDA, VBS, Bern 2019

Roland Haudenschild

MNS-Stellungnahme 3/2020

Unsere Armee muss dort sein, wo sie gebraucht wird!

Konrad Alder, Militärpolitische Nachrichten Schweiz (MNS)

Dass die vereinigte Phalanx von Sicherheits- und Armeeabschaffern die Gelegenheit der aktuellen Coronavirus-Pandemie nutzen würde, um einmal mehr verantwortungslose Stimmung gegen die dringliche Beschaffung neuer Kampfflugzeuge zu machen, war zu erwarten.

Die Fakten

- Unsere Armee mit ihren Miliz- und Berufsverbänden erbringt im Rahmen ihres Coronavirus-Assistenzdienstes nicht nur Leistungen im Spital- und Pflegebereich. Es gehören dazu auch logistische Aufgaben sowie der Schutz von Botschaften und die Unterstützung des Grenzwachtkorps bei der Überwachung von Grenzübergängen und Geländeabschnitten, bewaffnet und mit Helikoptern der Luftwaffe. Nachdem in Bern bereits Unterstützungsgesuche von rund 20 Kantonsregierungen eingetroffen sind, erhöhte der Bundesrat richtigerweise die Obergrenze für den von unserer Armee subsidiär geleisteten Assistenzdienst von 800 auf 8000 Armeeangehörige.
- Man erinnere sich in diesem Zusammenhang daran, dass, wenn die Armeeabschaffungsinitiative der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) im Jahre 1989 Erfolg gehabt hätte, wir heute über keine Armeeverbände mehr verfügen würden, die im subsidiären Einsatz unsere zivilen Behörden und das Gesundheitswesen unterstützen könnten.

Der Armeeauftrag

- Gemäss unserer Bundesverfassung ist die eigentliche Daseinsberechtigung unserer Armee die Konfliktsituation, nicht der subsidiäre Einsatz. Mit unserem Grundgesetz haben wir uns zu dauernder Neutralität und zur Verteidigung unseres Landes und seiner Bevölkerung sowie dem Schutz unseres Luftraums vertraglich verpflichtet.
- Als Konsequenz daraus verteidigt die Armee als Primärauftrag unser Land gegen einen bewaffneten Angriff aus der Luft und am Boden.
- In diesem Kontext sind Kampfflugzeuge Einsatzmittel der 1. Stunde und die einzig sofort verfügbare strategische Reserve unserer Regierung mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten und grosser Durchsetzungskraft. Sie erzeugen gegenüber einem potenziellen Gegner eine Abhaltewirkung und schützen unser Land lange vor einer existentiellen Bedrohung durch Bodentruppen, denn der Luftraum ist – wie eine Pandemie – grenzenlos.

Die Mittelallokation

- Beschaffung und Betrieb des neuen Kampfflugzeugs (NKF) erfolgt mit Mitteln aus dem regulären Armeebudget, das Jahr für Jahr vom Parlament genehmigt werden muss. D.h. die Behauptung der SP Schweiz und ihrer Exponenten, dass bei einer Zustimmung zum Kauf neuer Kampfflugzeuge dieses Geld dann an anderen Orten, wie beispielsweise der Prämienverbilligungen, bei den Renten und dem Klimaschutz fehlen würde,

darf ins «Reich der Fake News» verwiesen werden. Fakt ist: Unsere Sozialkosten mit über Jahren steigender Tendenz betragen im 2018 CHF 22,3 Mrd., was 32 % aller Bundesausgaben ausmachte. Im gleichen Zeitraum investierte man in die militärische Landesverteidigung, u.a. in die zurzeit im Assistenzdienst stehenden Sanitäts-, Logistik-, Kampfverbände und Luftwaffe, CHF 4,6 Mrd., was 6,5 % der Gesamtausgaben oder 0,7 % unseres BIP ausmachte. Zuhanden der SP Schweiz-Parteileitung sei noch angemerkt, dass es mehr als schlechter politischer Stil ist, «Sicherheit», d.h. in diesem Fall unsere Armee und die «gemeinsame Wohlfahrt» aus ideologischen Gründen gegeneinander auszuspielen. Beide zählen gemäss Art. 2 unserer Bundesverfassung zu den Kernaufgaben unseres Staates und sind deshalb mit Priorität und ausreichend zu alimentieren.

Die Konsequenzen

- Jede Stimmbürgerin, jeder Stimmbürger muss sich völlig im Klaren darüber sein, dass eine Ablehnung der Beschaffung eines neuen Kampfflugzeugs im kommenden Herbst nicht nur gleichbedeutend mit dem irreversiblen Verlust unserer Luftwaffe ist, sondern nachgelagert auch die Aufgabe unseres ganzen bewährten Sicherheitsverbundes für Schutz, Rettung und Verteidigung zur Folge haben wird, womit die Armeeabschaffer von GSoA, SP und Grünen Schweiz ihr Ziel – unserem Land seine Schutz- und Verteidigungsfähigkeit zu nehmen – erreicht hätten.

- Unser Luftraum und Land verkäme bereits in Zeiten erhöhter Spannungen zum Spielball unerwünschter fremder Mächte, schutzlos und mit einem Totalverlust unserer Souveränität.

Selbstverständlich sind die neuen Gefahren, wie z.B. die aktuelle Coronaviren-Pandemie oder Cyber-Warfare ernst zu nehmende und gefährliche Bedrohungen, die es mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen und abzuwehren gilt. Aber sie sind nicht an die Stelle der herkömmlichen Gefahren, deren Existenz heute in armeefeindlichen Kreisen verneint wird, getreten, sondern haben deren Vielfalt erweitert.

Kommt hinzu, dass sowohl Angriffe aus dem Cyberraum als auch eine Pandemie, so drama-

tisch ihre Folgen auch sind, unserer Nation ihre Freiheit, Selbstbestimmung und Souveränität nicht nehmen werden und können. Dies im ganz entscheidenden Unterschied zu einer militärischen Bedrohung aus der Luft und durch Bodentruppen, auch wenn eine solche gegenwärtig nicht erkennbar ist. Aber, vor einem Jahr hat auch niemand vor einer Coronavirus-Pandemie gewarnt und trotzdem sind wir heute völlig überraschend und kurzfristig weltweit mit der Bewältigung einer solchen konfrontiert! Unsere Sicherheitspolitik ist deshalb basierend auf unserer Bundesverfassung und aus purer Vernunft zwingend auf den gefährlichsten und nicht auf den wahrscheinlichsten Bedrohungsfall auszurichten, wobei die Armee als Gesamtsystem von Führungsunterstützung, Logistik, Sanität, Genie/Rettung, Luftwaffe, Spezialkräf-

ten, Infanterie, Mechanisierten Verbänden und Artillerie verstanden, geplant, umgesetzt und betrieben werden muss.

Die Sicherheit der Schweiz und ihrer Bevölkerung ist ein wertvolles Gut. Unsere Armee und Luftwaffe schützt es jeden Tag. Sorgen wir im Herbst mit einem wuchtigen Ja zum Planungsbeschluss zur Beschaffung neuer Kampfflugzeuge dafür, dass das auch in Zukunft so bleibt!

*Militärpolitische Nachrichten Schweiz (MSN)
Konrad Alder*

Bericht zur Beurteilung der Bedrohungslage

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. April 2020 den jährlichen Bericht zur Beurteilung der Bedrohungslage gemäss Art. 70 Nachrichtendienstgesetz (NDG) verabschiedet. Der Bericht wurde vom Nachrichtendienst des Bundes (NDB) erstellt und bezieht sich auf die im NDG genannten Bedrohungen sowie auf sicherheitspolitisch bedeutsame Vorgänge im Ausland.

Ausgangslage

Gemäss Art. 70 Abs. 1 Bst d des Nachrichtendienstgesetzes vom 25. September 2015 (NDG) beurteilt der Bundesrat jährlich die Bedrohungslage der Schweiz und informiert die eidgenössischen Räte und die Öffentlichkeit. Die Beurteilung bezieht sich auf die im NDG genannten Bedrohungen sowie auf sicherheitspolitisch bedeutsame Vorgänge im Ausland. Die Beurteilung der Bedrohungslage ist auch Teil der Lageanalyse des Bundesrates vom 24. August 2016 über die Sicherheitspolitik der Schweiz (SIPOL B 2016). Da die sicherheitspolitischen Berichte die Grundlage der Schweizer Sicherheitspolitik bilden, gilt es im Folgenden hauptsächlich die wichtigsten Aussagen des SIPOL B 2016 zu überprüfen, zu bestätigen oder allenfalls anzupassen.

Übersicht

Wie das gesamte internationale Umfeld zeigt sich auch das sicherheitspolitische Umfeld facettenreich im Wandel. Antizipation und Früherkennung sind unabdingbar, um relevante Entwicklungen zu identifizieren und bei der

sicherheitspolitischen Entscheidungsfindung berücksichtigen zu können. Weltweite Machtverschiebungen gehen mit Fragmentierung einher, Nationalismus und konfrontative Machtpolitik akzentuieren sich. Technologische Neuerungen werden in den nächsten Jahren auch in der Sicherheitspolitik zu den stärksten Treibern des Wandels gehören. Ökologische und gesellschaftliche Veränderungen werden die Sicherheitspolitik ebenfalls beeinflussen. Die Globalisierung war der prägendste internationale Trend der vergangenen Jahrzehnte. Die Zunahme der globalen Vernetzung hat auch die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen weltweit markant beeinflusst. Die Globalisierung bleibt relevant, auch wenn sie sich teils verlangsamt und differenzierter manifestieren wird als in der Vergangenheit. Die Ausbreitung des Coronavirus zeigt die Verletzlichkeit einer eng vernetzten Welt. Die längerfristigen Konsequenzen der Pandemie sind noch kaum abzuschätzen.

Die im SIPOL B 2016 analysierten, für die Schweiz relevanten Bedrohungen stehen immer noch im sicherheitspolitischen Brennpunkt. Es sind dies die erhöhte Terrorbedrohung durch dschihadistische Akteure, namentlich den «Islamischen Staat», der intensive und aggressive Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel durch mehrere Staaten, der deutliche Anstieg von Cyberangriffen auf Schweizer Interessen im In- und Ausland sowie wachsende regionale Spannungen mit globalen Konsequenzen. Zudem erlebt Machtpolitik

seit einiger Zeit eine Renaissance, während multilaterale Institutionen und Lösungsansätze geringer geschätzt werden. Um machtpolitische Ziele zu erreichen, wählen Staaten vermehrt ein hybrides Vorgehen. Die setzen politische, wirtschaftliche, militärische, nachrichtendienstliche und informationelle Mittel wenn immer möglich verdeckt und kombiniert ein. Beeinflussungsoperationen spielen dabei eine immer wichtigere Rolle.

Terrorismus

Die Terrorbedrohung in der Schweiz bleibt erhöht. Sie wird auch heute noch hauptsächlich durch dschihadistische Akteure geprägt. Der «Islamische Staat» hat sich erfolgreich als Untergrundbewegung reorganisiert und wird versuchen, selber als Urheber von Anschlagplänen gegen westliche Ziele aufzutreten. Erneute, von ihm organisierte oder gesteuerte Anschläge in Europa sind wahrscheinlich, wobei er zum Beispiel auch chemische und biologische Mittel einsetzen könnte.

Als Ziel stehen Staaten im Vordergrund, die sich militärisch an der Bekämpfung des «Islamischen Staats» beteiligen. Deren Interessen können bei Anschlägen auf Schweizer Territorium zum Ziel werden; auch israelische bzw. jüdische Interessen können hierzulande betroffen werden. Aber auch die Schweiz selber gehört aus Sicht der Dschihadisten zu den legitimen Zielen von Terroranschlägen. Für die Schweiz sind Anschläge mit geringem logistischem Aufwand auf sogenannte weiche Ziele

wie Menschenansammlungen, ausgeführt von einzelnen Personen oder Kleingruppen, derzeit die wahrscheinlichste Terrorbedrohung.

Verbotener Nachrichtendienst

Mit der Rückkehr der Machtpolitik gewinnt der verbotene Nachrichtendienst an Gewicht. In der Schweiz sind die Angriffsziele mannigfaltig; sie werden von den strategischen Interessen der Akteure bestimmt. Zur Spionage werden traditionelle Methoden und Cybermittel eingesetzt – häufig auch kombiniert.

Die durch Spionage gewonnenen Zugänge können zudem zu Manipulationen oder gar zur Sabotage genutzt werden. Es gibt keinen Hinweis, wonach die Akteure international beim Einsatz ihrer nachrichtendienstlichen Instrumente künftig grössere Zurückhaltung üben werden. Dieser Einsatz schliesst das Ausspionieren und die Druckausübung auf oppositionelle Personen und Gruppen, zum Teil aber auch die Ermordung missliebiger Personen ein.

Verbotener Nachrichtendienst verletzt die Souveränität der Schweiz und richtet direkt oder indirekt Schaden an. Auch Aktivitäten gegen missliebige Personen und Gruppen im Ausland können die Schweiz jederzeit indirekt oder direkt treffen.

NBC-Proliferation

(Weiterverbreitung nuklearer, biologischer oder chemischer Waffen, einschliesslich ihrer Trägersysteme, sowie aller zur Herstellung dieser Waffen notwendigen zivil und militärisch verwendbaren Güter und Technologien)

Weiterhin versuchen ausländische Akteure häufig, in der Schweiz Material zugunsten von Massenvernichtungswaffenprogrammen oder zur Herstellung von Trägersystemen zu beschaffen. Pakistan, Nordkorea und der Iran sind hier zu nennen. Aber auch Beschaffungsbegehren syrischer Akteure sind vor dem Hintergrund des einsetzenden Wiederaufbaus der syrischen Infrastruktur im Auge zu behalten.

Der sicherheitspolitische Umbruch hat auch Konsequenzen für das Thema «Proliferation». Die Grossmächte entwickeln neue Waffensysteme wie Hyperschallwaffen, die direkt destabilisierend auf das strategische Gleichgewicht einwirken können. Das System strategischer Rüstungskontrolle zeigt Zerfallserscheinungen.

Angriffe auf kritische Infrastrukturen

Cyberoperationen gegen kritische Infrastrukturen können schwere Schäden anrichten. Mehrere Bundesstellen und Privatfirmen wur-

den in den vergangenen Jahren Opfer ausländischer staatlicher Cyberangriffe. Diese dienten dem politischen oder wirtschaftlichen Nachrichtendienst. Kritische Infrastrukturen waren jedoch im letzten Jahr hauptsächlich von kriminellen, finanziell motivierten Angriffen betroffen. Die Opfer erlitten zum Teil hohen Schaden.

Auch in Zukunft ist mit einer Zunahme von staatlichen und kriminellen Cyberangriffen auf kritische Infrastrukturen zu rechnen. Dabei ist festzustellen, dass nicht nur die eigentlichen Ziele ins Visier genommen werden, sondern auch Zulieferer und Geschäftspartner angegriffen werden oder deren Schädigung in Kauf genommen wird. Kollateralschäden entsprechender Angriffe konnten auch schon in der Schweiz beobachtet werden. Im Rahmen strategischer Konflikte können deshalb auch Ziele in der Schweiz oder Schweizer Interessen getroffen und in Mitleidenschaft gezogen werden.

Gewalttätiger Extremismus

Das Gewaltpotenzial des Rechts- und Linksextremismus in der Schweiz besteht weiter; beide Szenen sind international vernetzt. Beiden Szenen gelingt derzeit der Brückenschlag zu sozialen Bewegungen wie den «gilets jaunes» oder den Klimaaktivisten und -aktivistinnen und damit deren Instrumentalisierung trotz einzelnen Bemühungen aber nicht.

Die rechtsextreme Szene verhält sich weiter konspirativ und übt in der Schweiz mit dem Einsatz von Gewalt Zurückhaltung. In der Szene sind allerdings grössere Mengen funktionsfähiger Waffen vorhanden, auch werden Kampfsportarten trainiert.

Der Linksextremismus fokussiert seine Kräfte und versucht, direkt Wirkung zu erzielen. Derzeit ist die Unterstützung des Selbstbestimmungsrechts der Kurden und Kurdinnen eines der Hauptthemen, wobei sich die gewalttätigen Linksextremen aus Rücksicht auf die gewaltfreie Strategie der PKK in Europa mit Gewalt während Demonstrationen zurückhalten, nicht jedoch bei eigenen, spontanen Aktionen.

Sicherheitspolitisch bedeutsame Vorgänge im Ausland

Die fünf für die Sicherheitspolitik der Schweiz bedeutsamen globalen Trends

1. Übergang zu einer multipolaren Weltordnung
2. Ausbreitung von Wohlstand und Technologie
3. Anstieg von Migration
4. anhaltende Krisen, Umbrüche und Instabilität
5. Weiterentwicklung des Konfliktbildes

aus dem SIPOL B 2016 bleiben im Wesentlichen aktuell, werden aber durch den Schwenk der USA nach Asien ("Pivot to Asia") und der Renais-

sance der Machtpolitik (USA, Russland, China, Türkei) zusehends überlagert.

Die USA sind nach wie vor die Weltmacht mit dem grössten Einfluss. Sie profitieren dabei von einem Netzwerk aus Verbündeten und ihrer zwar abnehmenden, aber immer noch beachtlichen «soft power», so wie die Verbündeten ihrerseits von den USA und ihren Fähigkeiten profitieren.

Der Kern der russischen Führung ist personell und betreffend seine Weltanschauung sehr stabil. Massnahmen wie zum Beispiel die Verfassungsänderung und die personelle Verjüngung in zentralen Funktionen des Kremls und der Regierung dienen der Machtsicherung der gegenwärtigen Führung um Präsident Putin. Diese sucht Russland aktiv in einer multipolaren Weltordnung auf Augenhöhe mit den USA zu positionieren.

Die Türkei sieht den «kurdischen Terrorismus» weiterhin als ihr Hauptproblem. In Nordsyrien bemüht sie sich um die Ansiedelung syrischer Flüchtlinge.

Das Sanktionsregime der USA schädigt die iranische Wirtschaft schwer. Doch das iranische Regime hat eine hohe Überlebensfähigkeit und sein Einfluss in der Region bleibt hoch.

Was Afrika südlich der Sahara angeht, so ist die Sicherheitslage insbesondere im Sahel instabil. Hier sind dschihadistische Gruppierungen in mehreren Staaten aktiver geworden. Generell ist zu beobachten, dass China, Russland, aber auch Indien oder die Türkei, ihre Präsenz in Afrika auch aus strategischen Gründen ausdehnen.

Nicht nur die USA sehen China als Hauptrivalen – auch China versteht sich zunehmend als Gegenpol zu den USA.

Auswirkungen auf die Schweiz

Die Schweiz ist von den Veränderungen in ihrem sicherheitspolitischen Umfeld direkt betroffen. Neben den Spannungen zwischen westlichen Staaten und Russland ist insbesondere das militärische Eskalationspotenzial der Konfrontation zwischen den USA und dem Iran unverkennbar. Die Asymmetrie dieses Konflikts erhöht auch die Terrorbedrohung in Europa. Grundsätzlich bleibt fraglich, ob tatsächlich einer der grossen Akteure bereit ist, einen militärischen Grosskonflikt mit einem der anderen grossen Akteure zumindest in Kauf zu nehmen. Aber die ständigen Versuche, die eigenen Interessen kompromisslos durchzusetzen und dabei die eigenen Fähigkeiten möglichst

aggressiv zu präsentieren, bergen Eskalationsrisiken. Sie führen zudem in Form von Stellvertreterkonflikten zur indirekten Konfrontation, wodurch teilweise Eskalationsrisiken verstärkt werden.

Aus Sicht der Schweizer Sicherheitspolitik ist strategisch bedeutsam, dass die USA, Europa beziehungsweise die EU und ihre Mitgliedstaaten sowie auch Japan sicherheitspolitisch einflussreich bleiben werden. Sie werden jedoch vermutlich relativ an Einfluss verlieren. Gleich-

zeitig häufen sich in verschiedenen Bereichen sicherheitspolitische Differenzen zwischen westlichen Staaten. Zudem weist Europa bzw. die EU als sicherheitspolitischer Akteur weiterhin Schwächen auf. Dagegen werden innerhalb der Nato die Verteidigungsanstrengungen substantiell erhöht. Zudem wurde die eigene Anfälligkeit für Beeinflussungsoperationen erkannt. Trotzdem werden manche staatliche wie nichtstaatliche Akteure weiter versuchen, Zweifel an demokratischen Willensbildungsprozessen zu säen, um demokratische politi-

sche Systeme gerade auch im Bereich der Sicherheitspolitik zu lähmen. Für die Sicherheit der Schweiz bedeutende Rüstungsprojekte sowie diesbezügliche Abstimmungen können dabei auch im Fokus stehen.

Quelle: Jährliche Beurteilung der Bedrohungslage. Bericht des Bundesrates an die eidgenössischen Räte und die Öffentlichkeit, vom 29. April 2020, www.admin.ch

Roland Haudenschild

Einsatz des Spitalbataillons 66 zugunsten der Bewältigung COVID-19

Nach einer persönlichen medizinischen Detailbefragung für externe Besucher, durfte ich Ende April das Spital Bataillon 66 (Spit Bat 66) in der Kaserne Emmen besuchen. Oberstlt i GSt Emerson Ramoni, Kdt Spit Bat 66 und Gefreiter Richard Sjölund, Presse und Informationschef Spit Bat 66, haben mir den Einsatz des Spit Bat 66 zur Unterstützung der Bewältigung der COVID-19-Krise dargelegt.

Oberstlt i GSt Emerson Ramoni hat in der Kalenderwoche 11 telefonisch von Brigadier Silvano Barilli erfahren, dass mit einem Einsatz des Spit Bat 66 zugunsten der COVID-19 in den kommenden Tagen zu rechnen sei. Daraufhin hat er seinen Kernstab und die Kompaniekommandanten (Kp Kdt) seinerseits über einen bevorstehenden Einsatz informiert.

Als Truppenkörper (Trp Kö) mit hoher Bereitschaft (Miliz mit hoher Bereitschaft: MmhB) wurde am 15.03.2020 «CAPO DUE» als vorsorgliche Massnahme bei einer Mobilmachung (Mob) per SMS ausgelöst. Die Stabsmitarbeiter haben sich zusammen mit den Kp Kdt auf die Mob und den bevorstehenden Einsatz vorbereitet. Schnell hat man feststellen müssen, dass sich die in der Planung für die Mob vorgesehenen Räumlichkeiten nicht eignen.

Die angesichts der Pandemie vorgeschriebenen Hygiene- und Distanzvorgaben könnten an den Standorten aus Platzgründen nicht oder nur teilweise eingehalten werden.

Auf der Suche nach Ersatzstandorten wurde der Stab auf den überdachten Vorplatz beim Kultur- und Kongresszentrum Luzern (KKL) aufmerksam. Die Direktion des KKL und die Stadtverwaltung haben das Vorhaben sehr schnell und unbürokratisch unterstützt. Auch die gan-



E. Ramoni und Br S. Barilli

ze Transportorganisation musste überarbeitet werden. Denn mit den Pandemie-Vorgaben betreffend dem Abstand von 2 Metern zwischen den Angehörigen der Armee (AdA) reichten die eigenen Fahrzeuge für die Transporte nicht aus. In diesem Moment meldeten sich die Luzerner Verkehrsbetriebe beim Bat Kdt und boten Gratistransporte für die Truppe an.

Für den 19.03.2020 wurde die Truppe des Spit Bat 66 per SMS aufgeboten. Der überarbeitete und angepasste Mobilmachungsstandort hat sich bewährt und die Hygiene- und Schutzmassnahmen konnten eingehalten werden. Einzig die Zeitverhältnisse entsprechen nicht den üblichen WK Umständen. So haben wir für die erschwerte Mobilmachung mehr Zeit einberechnen müssen. Damit die Vorgaben betreffend Abstand eingehalten werden können, braucht es auch in den Unterkünften entsprechend mehr Platz. Die Waffenplatzverantwortlichen haben grosse Unterstützung geleistet

und uns diesbezüglich nach ihren Möglichkeiten geholfen und die entsprechenden Räumlichkeiten an den Standorten Emmen, Aarau, Liestal und Bremgarten zur Verfügung gestellt.

In den Folgetagen wurden zusätzlich 2 Sanitätskompanien (San Kp) des Lehrverbandes Logistik (LvB Log) mobilisiert und für den Einsatz COVID-19 dem Spit Bat 66 unterstellt.

In einer weiteren Phase wurden rund 100 Durchdiener Sanität (DD San) aufgeboten und in einer adhoc Kp integriert.

Die San Kp und die San DD konnten schnell und pragmatisch im Bat integriert werden.

Von den rund 750 aufgebotenen AdA sind 85% eingerückt. Ab dem dritten Tag wurden gemäss Vorgaben von Korpskommandant Aldo C. Schellenberg, Chef Kdo Operationen (Chef Kdo Op), AdA aus dem Gesundheitswesen, Lebensmittelsektor, Landwirte, Transportlogistiker usw. vom Dienst entlassen.